

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0081/16	Datum 03.03.2016
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.04.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.05.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebungsbeschluss Berichterstattung "Beschwerde- und Schlichtungsstelle" - "Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich über die Arbeit der Beschwerde- und Schlichtungsstelle"

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 451-19(V)10 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

<input type="checkbox"/>	JA
--------------------------	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Herr Lehwald	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
---	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V	Unterschrift Frau Borris
---	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die Berichterstattung durch die Beschwerde- und Schlichtungsstelle als erweitertes Beratungsangebot des städtischen *Zentralen Informationsbüros Pflege* (ZIP) erfolgte seit dem Jahr 2009 gemäß Beschluss. Ziel des Beratungsangebotes war es bisher, Probleme und Beschwerden im Bereich der pflegerischen Versorgungsstruktur in Magdeburg entgegen zu nehmen und Konfliktparteien ggf. bei der Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung zu begleiten.

Die Identifizierung von Schwachstellen im Bereich der pflegerischen Versorgung und die Verbesserung der lokalen Pflegequalität ist aktuell Teil der Agenda des *Netzwerks Gute Pflege Magdeburg* geworden, dessen Koordinierung die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen hat. Die Aufgabe der Netzwerkkoordination wurde zum 08.01.2015 zusätzlich dem einzigen Mitarbeiter des ZIP übertragen. Die damit einhergehende Vereinigung von „Beratung“ und „Netzwerkkoordination“ führt automatisch zu vertieften Kontakten zu den lokal im Pflegebereich handelnden Organisationen. Dadurch kann im Bedarfsfall effizienter an der Lösung an von Klienten vorgetragenen Problemen gearbeitet werden.

Ein langfristiges Ziel der Netzwerkkoooperation ist die Entwicklung einer aufeinander abgestimmten lokalen Versorgungsstruktur, die die Pflegequalität positiv beeinflussen und Mängeln in einem gewissen Rahmen vorbeugen kann.

Notwendigerweise vollzieht sich in der Auseinandersetzung mit Problemen im Rahmen der Pflege so ein Paradigmenwechsel: Die Entgegennahme von einzelnen „Meldungen“ zu Problemen und Beschwerden wird als nachrangig betrachtet, da dies ohne Einbettung in lokale Versorgungszusammenhänge bzw. –prozesse nicht automatisch zu einer „verbesserten“ pflegerischen Versorgung führt. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat – gemeinsam mit den im Netzwerk Kooperierenden – die Entscheidung zum vorrangigen Hinwirken auf eine verbesserte lokale pflegerische Versorgung in gemeinsamer Zusammenarbeit getroffen.

Somit entfällt die Grundlage einer isolierten Berichterstattung. Vielmehr gilt es, aus der begonnenen Netzwerkarbeit heraus Handlungsansätze für Veränderungen in der Praxis abzuleiten und an der Optimierung vorhandener Versorgungsstrukturen zu arbeiten.

Für die Überwachung der Versorgungsqualität, die Meldung von Beschwerden sowie der Sanktionierung von mangelhafter Pflege stehen Betroffenen und Angehörigen weiterhin die gesetzlich zuständigen Institutionen der *Heimaufsicht* und des *Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)* zur Verfügung. Regelmäßige Berichterstattungen zur lokalen Pflegeinfrastruktur erfolgen darüber hinaus durch die Stabstelle V/02.